



# Teilnahmebedingungen

#SIXHackathon

Der/die Teilnehmende erklärt sich mit den nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln und den Rechten an den Arbeitsergebnissen einverstanden.

Die Teilnahmebedingungen #SIXHackathon von SIX Group Services AG („SIX“) gelten mit der Anmeldung zur Teilnahme am #SIXHackathon durch Anklicken der Teilnahmebedingungen als empfangen und akzeptiert.

## 1. Verhaltensregeln

Der/die Teilnehmende:

- I. unterlässt im Zusammenhang mit der Programmierung von Prototypen u.ä. das Erstellen von Inhalten, die gesetzeswidrig und/oder nach den allgemeinen Moralvorstellungen und/oder gemäss der Entscheidung von SIX als obszön, beleidigend, diffamierend, anstössig, pornographisch, belästigend, rassistisch, ausländerfeindlich oder sonstig verwerflich anzusehen sind oder der Reputation vonr SIX schaden können oder schaden. Weiter darf es keine Vermischung von durch die Programmierung erhaltenen Inhalten mit kommerziellen Inhalten geben; oder mit Inhalten, die dazu geeignet sind, andere zu schädigen, wie zum Beispiel Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Aufrufe oder Anleitungen zur Herstellung von solchen Inhalten.
- II. unterlässt insbesondere den Zugriff, die Ablage (Speichern) und den Versand von Inhalten und Daten mit widerrechtlichem, urheberrechtsverletzendem, sexistischem, rassistischem, beleidigendem oder anderweitig bedenklichem Gedankengut. Das Abrufen von kostenpflichtigen Inhalten ist nicht erlaubt. Der Zugriff auf Internetseiten und weitere Systeme kann eingeschränkt oder verweigert werden.
- III. ist zur klar sichtbaren Angabe sämtlicher Quellen beziehungsweise Quellmaterials auf dem Resultat verpflichtet.
- IV. ist verpflichtet, den Einsatz von grafischen Bestandteilen von SIX nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis von SIX einzusetzen.
- V. ist verpflichtet, die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie die Anweisungen der Organisatoren vor Ort einzuhalten.
- VI. besucht und benutzt keine Räumlichkeiten, Einrichtungen und Systeme des Veranstaltungsortes, die zur Durchführung des #SIXHackathon nicht vorgesehen sind.
- VII. ist bereit, sein/ihr Arbeitsergebnis am Ende des #SIXHackathon im Plenum und vor einer Jury zu präsentieren.
- VIII. übernimmt die Verantwortung für die von ihm/ihr verursachten Sachschäden an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Systemen des Veranstaltungsortes. SIX lehnt diesbezüglich – soweit rechtlich zulässig – jegliche Haftung ab.
- IX. erklärt sich bereit, nach Beendigung des #SIXHackathon die seitens SIX ausgehändigten Arbeitsmaterialien, insbesondere SIX-Datensätze, zurück zu geben, respektive unwiederbringlich zu zerstören.

SIX behält sich das Recht vor, den/die Teilnehmer/in und/oder ein Team bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verhaltensregeln ohne weitere Begründung vom #SIXHackathon fernzuhalten oder auszuschliessen.



Die Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen sowie strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

## **2. Rechte an den Arbeitsresultaten**

Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl er/sie als auch SIX die Arbeitsresultate des #SIXHackathon nutzen, weiterentwickeln und insbesondere auch verwerten dürfen. Die Weiterverwendung der Arbeitsresultate kann entweder durch den/die Teilnehmer/in und SIX je alleine oder in einer allfälligen künftigen Zusammenarbeit/temporärer Funktionswechsel erfolgen. Es besteht dabei die Möglichkeit, nicht aber ein Anspruch auf eine allfällige künftige Zusammenarbeit/temporärer Funktionswechsel. Führt SIX die Weiterverwendung der Arbeitsresultate alleine weiter, so schuldet sie dem/der Teilnehmer/in keine Entschädigung oder Vergütung für die Weiterverwendung der Arbeitsresultate.

Zürich, 06. Februar 2015